



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

→ Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Angelika Schmid
Tel.: +43 (3452) 82911-290
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-132996/2025-23

Leibnitz, am 04.03.2026

Ggst.: Energienetze Steiermark AG, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10

"Umspannwerk Leibnitz"

Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Außenanlagen und
Oberflächenentwässerung im Widmungsgebiet 2

Durchführung eines Pumpversuches

Errichtung und Betrieb einer Wasser-Wasser-
Wärmepumpenanlage

hier:

- I. Wasserrechtliche Überprüfung des Pumpversuches
- II. Wasserrechtliche Bewilligung der Wasser-Wasser-
Wärmepumpenanlage

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Mit der Eingabe vom 16.12.2026 hat die Fa. InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau, namens der Energienetze Steiermark GmbH:

- a) die **Fertigstellung der errichteten Bauwerke für die Durchführung des Pumpversuches**, wasserrechtlich genehmigt mit Spruch II laut Bescheid der BH Leibnitz vom 18.08.2025, GZ: w.o., OZ 19, angezeigt und basierend auf den Auswertungen des Pumpversuches, unter Vorlage eines neuen Einreichprojektes
- b) um die wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Wasser-Wasser-Wärmepumpenanlage auf **Grundstück Nr. 1256, 1249 und 1264, je KG 66138 Leibnitz**, mit einer Grundwasserentnahme von **maximal 4,60 l/s** bzw. 16,57 m³/h bzw. 289,26 m³/d (bei max. 17,5 Tagesbetriebsstunden) bzw. 29826 m³ pro Jahr (bei max. 1800 Jahresbetriebsstunden), für **Heizzwecke** sowie von **maximal 4,93 l/s** bzw. 17,76 m³/d (bei ca. 18 Tagesbetriebsstunden) bzw. 8880 m³ pro Jahr (bei max. 500 Jahresbetriebsstunden) für **Kühlzwecke**, und Rückgabe des thermisch veränderten Wassers in den selben Grundwasserkörper angesucht.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1991, BGBl. Nr. 51, und der §§ 32 (2) lit.b, 98, 107 und 121 WRG. 1959, BGBl. Nr. 215, in der Fassung BGBl. I/73/2018, iVm § 6 Z 2 Regionalprogramm, LGBl. 24/2018, der VO des Landeshauptmannes für Steiermark vom 21.03.2018, mit der ein Grundwasserschutzprogramm zum Schutz der Grundwasserkörper Graz – Bad Radkersburg erlassen und Schongebiete bestimmt werden, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, dem 24. März 2026
um ca. 08:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt beim Umspannwerk Leibnitz **8430 Reichsstraße 90** angeordnet.

Verhandlungsleiter ist:
Angelika Schmid

wasserbautechnischer Amtssachverständiger ist:
DI Gernot Hribar

Zur Beachtung durch die Geladenen:

Gemäß § 42 AVG. 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und verliert man die Stellung als Partei, wenn keine Einwendungen vorgebracht werden, die die Verletzung eines subjektiv öffentlichen Rechtes behaupten.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Wer die Stellung als Partei aufgrund eines Wasserbenutzungsrechtes beansprucht, hat bei sonstigem Verlust dieses Anspruches seine Eintragung im Wasserbuch darzutun oder den Nachweis zu erbringen, dass ein entsprechender Antrag an die Wasserbuchbehörde gestellt wurde.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Amtsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf.

Die Bezirkshauptfrau i.V.
Angelika Schmid
(elektronisch gefertigt)